



# Einwohnergemeinde Winznau

---

## Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2023, 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Winznau

**Vorsitz** Daniel Gubler, Gemeindepräsident

**Protokoll** Silvan Egger, Gemeindeschreiber

**Anwesend** 89, davon 79 Stimmberechtigte

### Traktanden:

1. Traktandenliste  
Genehmigung
2. Stimmzähler/innen  
Wahl
3. Einführung eines Reglements und der zugehörigen Verordnung zur Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung  
Genehmigung
4. Kanalisationsersatz und Strassenbeleuchtung Lostorferstrasse/Eichackerstrasse  
Kreditbegehren Investitionsrechnung 2024 von CHF 487'500 und CHF 60'000  
Genehmigung
5. Budget 2024  
Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge
6. Finanzplan 2024 – 2029  
Kenntnisnahme
7. Verabschiedungen
8. Verschiedenes

GP Daniel Gubler: Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Anwesende ich darf sie ganz herzlich zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Winznau begrüßen. Ich danke allen Anwesenden für das Erscheinen und die Teilnahme an dieser ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell begrüßen möchte ich die Vertretung der Presse, Herr Beat Wyttenbach vom Oltner Tagblatt. Ausserdem möchte ich unseren neuen Gemeindeschreiber, Herr Silvan Egger, an seiner ersten Gemeindeversammlung willkommen heissen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich für einen wärmenden Apéro auf dem Pausenplatz eingeladen. Das Apéro findet in der Pausenhalle der Primarschule statt. Es werden warme Getränke und belegte Brötchen offeriert.

Ich komme nun zu den rechtlichen Formalitäten:

Die Einberufung ist erfolgt gemäss § 19 des Gemeindegesetzes, und zwar per Beschluss des Gemeinderates gemäss § 20 litera a) Gemeindegesetz. Die Einladung ist erfolgt gemäss § 21, Gemeindegesetz und § 9, Absatz 1 bis 4, der Gemeindeordnung durch Veröffentlichung im offiziellen Publikationsorgan und zusätzlich durch Zustellung eines Flyers in jeden Haushalt. Die Traktandenliste mit den Botschaften und Anträgen des Gemeinderates ist fristgerecht aufgelegt, gemäss § 22, Gemeindegesetz. Die Einladungsfrist beträgt 7 Tage. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage aufgeschaltet worden. Damit sind alle Voraussetzungen für die reguläre Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung erfüllt.

Es sind folgende Entschuldigungen für die heutige Gemeindeversammlung eingegangen:

- Marco Mori, Mitglied Planungskommission
- Lotti Arnold
- Sybille Gubler

Ich möchte darüber informieren, dass gemäss § 117 Gemeindegesetz an einer Gemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht. Für Wortmeldungen steht ein mobiles Mikrofon zur Verfügung. Ich bitte bei Wortmeldungen, sich für das Protokoll und für die Presse kurz mit dem Vornamen und Namen vorzustellen. Besten Dank. Ich erkläre die Gemeindeversammlung als eröffnet.

<b>1. Traktandenliste Genehmigung</b>
---

**Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt. Das Eintreten ist somit beschlossen.

**Beratung**

Das Wort zur Beratung wird nicht verlangt.

**Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst einstimmig, die vorliegende Traktandenliste zu genehmigen.**

## **2. Stimmzähler/innen Wahl**

### **Eintreten**

Als Stimmzählerinnen werden aus der Reihe der anwesenden Damen und Herren folgende Personen vorgeschlagen:

- Frau Monika Berger
- Frau Astrid Geering

GP Daniel Gubler: Werden weitere oder andere Anwesende als Stimmzähler\*innen vorgeschlagen?

Es werden keine Vorschläge gemacht.

### **Beschluss**

**Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst einstimmig, Monika Berger und Astrid Geering als StimmzählerInnen zu wählen.**

GP Daniel Gubler: Ich bitte die Stimmzählerinnen am für sie vorgesehenen Pult Platz zu nehmen und die Anzahl Stimmberechtigten festzustellen sowie das vorbereitete Formular auszufüllen und anschliessend dem Gemeindeschreiber abzugeben. Der Ordnung halber und mit Verweis auf § 61 Gemeindegesetz frage ich an, ob sich Personen im Raum aufhalten, welche auf Grund von Alter, auswärtigem Wohnsitz oder ausländischer Staatsangehörigkeit nicht stimmberechtigt sind.

10 Personen melden sich:

- Beat Wyttenbach, Oltner Tagblatt
- Andreas Bruder, Gemeindearbeiter
- Nese Celik, Sachbearbeiterin Steuern
- Reto Kaufmann, Schulhauswart
- Adrian Stocker, Leiter der Verwaltung
- Gabriela Studer, Schulleiterin Primarschule Winznau
- Sven Hiesberger, Lernender Werkhof
- Fiona Saladin, Verwaltungsangestellte
- Sabrina Brunner, Sachbearbeiterin Finanzen
- Silvan Egger, Gemeindeschreiber

GP Daniel Gubler: Die Stimmzählerinnen, der Gemeindeschreiber und ich bilden für die heutige Gemeindeversammlung das Büro, gemäss § 60, Absatz 2, des Gemeindegesetzes.

## **3. Einführung eines Reglements und der zugehörigen Verordnung zur Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung Genehmigung**

### **Ausgangslage**

Im Kanton Solothurn liegt die Zuständigkeit für die familien- und schulergänzende Betreuung gemäss Sozialgesetz bei den Gemeinden. Es besteht derzeit keine Verpflichtung der Gemeinden, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Der Kanton erarbeitet derzeit eine neue gesetzliche Grundlage für die staatliche Mitfinanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Gemäss Auskunft Amt für Gesellschaft und Soziales soll die Vernehmlassung Ende Jahr erfolgen. Wie, was, wann umgesetzt wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Im Frühjahr 2022 wurde in Winznau eine breit angelegte Bedarfsabklärung zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung durchgeführt. Mit Unterstützung der Primarschule wurden die Eltern per E-Mail auf die Umfrage aufmerksam gemacht. Die Eltern von Kindern im Vorschulalter wurden durch Mund zu Mund-Propaganda und in der Spielgruppe abgeholt. An der Umfrage haben insgesamt 92 Personen teilgenommen. 63 % der Befragten benötigen oder wünschen sich ein Angebot. 37 % haben keine Kinder oder benötigen (noch) kein Angebot. Der Bedarf nach familienergänzender Betreuung ist also aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen grundsätzlich gegeben. Im Juni 2023 ist beim Gemeinderat zudem eine Unterschriftensammlung von rund 80 Einwohnerinnen und Einwohnern eingegangen. Sie wünschen sich eine finanzielle und/oder organisatorische Beteiligung an Mittagstischen und eine nachschulische Betreuung. Die neugegründete Genossenschaft «Chärne Bistro», welche ein konkretes Angebot eines betreuten Mittagstisches für Schülerinnen und Schüler anbietet, hat beim Gemeinderat ein Unterstützungsgesuch gestellt.

### **Allgemeines Bedürfnis**

Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gewinnen in den Solothurner Gemeinden zunehmend an Akzeptanz und Bedeutung. Eine steigende Nachfrage von Familien nach Betreuungsangeboten ist feststellbar. Die Chancengerechtigkeit, die Befreiung aus der Familienarmut, die Wohnortattraktivitätssteigerung, steuerliche Gewinne, die wirtschaftliche Standortattraktivität oder die sozialpolitische Verantwortung sind nur einige Gründe, die für eine finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinde sprechen.

Der Gemeinderat hat detailliert geprüft, welche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und ist zum Entscheid gelangt, sich dem bestens etablierten System kiBon ([www.kibon.ch](http://www.kibon.ch)) anzuschliessen. Dieses wurde in verschiedenen Kantonen und Gemeinden bereits erfolgreich eingeführt. Das auf Subjektfinanzierung basierende System sieht vor, dass Betreuungsgutscheine bei teilnehmenden Institutionen eingelöst werden können. Die Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuung in Kitas, Tagesfamilienorganisationen oder weiteren durch den Gemeinderat zu benennenden Betreuungsformen (z. B. Mittagstische), welche bei angeschlossenen Einrichtungen eingesetzt werden können. Die Einwohnergemeinde leistet einen Beitrag nach vorgegebener Regelung.

Dank kiBon kann die Gemeinde in einem ersten und rasch umsetzbaren Schritt familienfreundlicher werden. Das System ist zukunftssicher und erlaubt es, Horte und Kitas vor Ort zu unterstützen, sobald entsprechende Unternehmen oder Vereine Winznau als wirtschaftlich interessanten Standort evaluieren. Die zusätzliche Unterstützung nachhaltiger und auf die flexiblen Bedürfnisse ausgerichteten Angebote werden durch das Reglement nicht behindert. Aktuell sind keine entsprechenden Aktivitäten bekannt.

### **Beitragsberechtigung**

Die Höhe der Beiträge und die Festsetzung der Grenze, welche Einkommen profitieren sollen, legt der Gemeinderat in einer Verordnung fest. Die daraus entstehenden Kosten und der Nutzen werden im Budget dargelegt. In einem ersten Schritt sollen Einkommen von CHF 40'000 - 90'000 unterstützt werden. Bei tieferen Einkommen kann die Sozialhilfe Beiträge an die Kinderbetreuung leisten.

### **Kosten für die Einwohnergemeinde**

Nebst einer einmaligen Einführungsgebühr entstehen der Gemeinde in Zukunft jährlich wiederkehrende Grundkosten von CHF 600 (Annahme: 20 Kinder, welche Betreuungsgutscheine à CHF 30 beantragen). Ins Gewicht fallen die schwer abschätzbaren Ausgaben für die Betreuung. Diese sind von den Einkommensverhältnissen und der noch unbekanntem Nutzung der Angebote in- und ausserhalb von Winznau abhängig. Institutionen, welche dem kiBon-System angeschlossen sind, berechnen generell zum Bezug von Betreuungsgutscheinen. Die letztjährige Bedarfsabklärung hat zirka 25 unterstützungswürdige Halbtage und 10 Mittagstischbesuche pro Woche aufgezeigt. Bei einem mittleren Unterstützungsbedarf von CHF 75 pro Betreuungstag und Woche resultieren Kosten von CHF 32'250 für die Halbtagesbetreuung (40 % Betreuungstag) und CHF 6'450 für die Mittagbetreuung (20 % Betreuungstag). Für das Jahr 2024 sind demnach Kosten von CHF 41'300 im

Budget enthalten. Da die Kosten aufgrund fehlender Erfahrungswerte auf Schätzungen und Annahmen beruhen, dürfen diese nicht als gesicherte Position betrachtet werden.

### **kiBon als erster Schritt**

Künftige unabhängige Bedarfsabklärungen sollen aufzeigen, ob eine Erhöhung der Unterstützungsgrenze zu positiven Effekten für die Erziehungsberechtigten (z. B. rascher Wiedereinstieg ins Berufsleben) und für das Gemeinwesen (z. B. Abschwächung des Fachkräftemangels, höherer Steuerertrag) führen. Die Bedarfsabklärungen sollen auch darlegen, ob Angebote in Winznau wirtschaftlich betrieben werden können oder ob die öffentliche Hand zusätzlich Objektbeiträge leisten soll. Mit solchen Grundlagen können Angebote für Winznau bei interessierten Institutionen eingeholt und initiiert werden.

### **Reglement und Verordnung**

Die Anspruchsberechtigung für Beiträge an die Kosten der familienergänzenden Kindertagesbetreuung wird in einem Reglement geregelt. Die Genehmigung des Reglements, auch aufgrund der finanziellen Komponenten, liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Verordnung, welche die Details regelt, liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates, wird aber zur Komplettierung (Transparenz) orientierungshalber vorgestellt.

### **Fazit und Empfehlung**

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit kiBon einen ersten wesentlichen Beitrag für die familienergänzende Kinderbetreuung zu leisten. Sie macht damit einen grossen Schritt hin zu einer kinderfreundlicheren Gemeinde. Wie sich zeigt, ist das entsprechende Bedürfnis in Winznau vorhanden. Es ist jedoch festzuhalten, dass es etwas Zeit benötigt, bis das Angebot greift und die betroffenen Familien entsprechend entlastet werden.

Der Gemeinderat beantragt, auf das Geschäft einzutreten und die nachstehenden Anträge gutzuheissen.

### **Anträge des Gemeinderates**

1. Das Reglement zur Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Referat zum Eintreten: Christoph Bläsi**

Gemeinderat Christoph Bläsi: Geschätzte Damen und Herren ich begrüsse Sie herzlich zum Traktandum 3.

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten mit diesem Thema beschäftigt. Er hat Bedarfserhebungen durchgeführt, wobei das Fazit war, dass grosses Interesse an einer Unterstützung besteht. Ausserdem hat er festgestellt, dass kein gesetzlicher Auftrag für eine Unterstützung besteht. Der Gemeinderat sieht Potenzial. Es sollen diejenigen unterstützt werden, welche die Unterstützung auch wirklich gebrauchen. Aus diesem Grund hat man sich auch auf eine Subjektfinanzierung und nicht eine Objektfinanzierung festgelegt. Zuerst wurde innerhalb des Gemeinderates eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gabriela Grob, Adrian Zürcher und mir, gebildet. Welche sich der Aufgabe angenommen hat, wie man möglichst optimal die Bedürftigen unterstützen kann. Die Rolle der Gemeinde in dieser Angelegenheit ist im Sozialgesetz festgelegt. §107 des Sozialgesetzes sagt folgendes aus:

Die Gemeinden fördern familienergänzende Betreuungsangebote, indem sie insbesondere Hilfe leisten:

- a) für familien- und schulergänzende Betreuungsangebote, wie Tagesschulen, Mittagstische, Aufgabenhilfe;
- b) für familienergänzende Betreuungsangebote wie Spielgruppen, Kinderhorte und Kindertagesstätten

Rechtlich gesehen ist Kinderbetreuung eine Privatsache. Jedoch können die Gemeinde, der Kanton sowie der Bund dies unterstützen. Es gibt Regeln und Vorgaben, wie solche Angebote wie z.B. Kinderhorte, etc. zu funktionieren haben. Der Bund schaltet sich nicht direkt ein. Er unterstützt solche Angebote, welche auf Gemeindeebene geschaffen werden.

Der aufgeschalteten Präsentation kann man entnehmen, dass das Interesse an einer Unterstützung sehr gross ist. Nur ein sehr kleiner Teil hat rückgemeldet, dass eine solche Unterstützung in keiner Form notwendig sei. Ausserdem sieht man, dass Kinderbetreuung bereits sehr stark wahrgenommen wird. Jedoch kann diese Betreuung im grossen Teil durch Verwandte und nur zu einem kleinen Teil durch professionelle Hilfe abgedeckt werden. Die Situation in Winznau zeigt, dass in Winznau vor allem ein Angebot im Bereich Hort und Mittagstisch gefragt ist. Zur Frage ob finanzielle Unterstützung benötigt wird, sind die Rückmeldungen zu einem grossen Teil, dass eine finanzielle Unterstützung begrüsst würde. Es zeigt also, dass die familienergänzende Kinderbetreuung effektiv ein Bedürfnis im Dorf sei. Es erhöht die Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit unter den Kindern, insbesondere auch, weil sie sich sprachlich und gesellschaftlich integrieren können. Ausserdem hat eine finanzielle Unterstützung den Effekt, dass bei einer Unterstützung weniger Familien Sozialhilfe beziehen müssen.

Resultierend daraus hat der Gemeinderat entschieden, dass ein Reglement geschaffen werden sollte, welches die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung beinhaltet. Er möchte alle Angebote, ob in oder ausserhalb von Winznau, unterstützen. Betreuungsangebote innerhalb der Familien können nicht unterstützt werden, jedoch Angebote wie Mittagstisch oder Kinderhort etc.. Die Unterstützung richtet sich an bedürftige Personen, welche die elterliche Obhut innehaben. Dieses Geld wird nicht der AntragstellerInnen gutgeschrieben, sondern der betreuenden Organisation. Die Kinder müssen im Vorschul- resp. im Primarschulalter sein und es gilt eine Verpflichtung von mind. einem Jahr, sodass sichergestellt werden kann, dass der Leistungsbezug nicht aus einmaligen Gründen geschieht.

Die Verordnung wird vom Gemeinderat verabschiedet und kann jederzeit angepasst werden. Das Reglement ist bei jeder Änderung der Gemeindeversammlung erneut vorzulegen. In der Verordnung ist geregelt, welche Institutionen anerkannt werden. Bei einer Neuaufnahme einer Institution wird die Verordnung durch den Gemeinderat ergänzt/angepasst. Auch der Beschäftigungsgrad ist in der Verordnung geregelt. Wer profitieren möchte, muss auch effektiv zu dieser Zeit einer Arbeit nachgehen. Das massgebende Einkommen wurde auf CHF 40'000-90'000 festgelegt. Bei einem Einkommen unterhalb des unteren Schwellenwertes können auch Leistungen bei der Sozialhilfe bezogen werden. Die konkrete Angebotsausgestaltung ist ebenfalls Bestandteil der Verordnung.

Das kiBon-System ist eine Internetplattform, welche dazu dient, die verschiedenen Beteiligten miteinander zu verknüpfen. Einerseits die Erziehungsberechtigten, die Institutionen und selbstverständlich die Behörden. Die Behörden eröffnen ein Angebot, welches anschliessend auf dieser Seite publiziert wird. Anschliessend kann der Erziehungsberechtigte ein Gesuch stellen, wo er eine solche Organisation auswählt. Dafür muss ein Einkommensnachweis beigelegt werden (dieser ist vertraulich), welcher von der Finanzverwaltung überprüft wird. Die Behörde macht anschliessend bei einer positiven Prüfung eine Kostengutsprache, für ein Jahr. Die Auszahlung erfolgt direkt an die entsprechende Institution, welche das Geld auch benötigt. Eine Auszahlung direkt an den Gesuchsteller wird nicht vorgenommen.

Erste Schritte zu konkreten Angeboten sollen mit der Arbeitsgruppe vorgenommen werden. Diese besteht aus Sabrina Düringer, Stephanie Borner und Roland Jäggi, sowie Gabriela Grob (Gemeinderätin) und mir.

In Zukunft möchte der Gemeinderat keine eigenen Bedarfsabklärungen mehr machen, sondern es sollen individuelle Bedarfsabklärungen gemacht werden. Dies kann zum Beispiel durch die FHNW durchgeführt werden. So kann sichergestellt werden, dass die Umfragen nicht nur von Interessenten ausgefüllt werden, sondern das Abbild der breiten Bevölkerung aufgezeigt werden kann.

Wenn notwendig, wird vom Gemeinderat versucht, gewisse Angebote durch Inserate und Ausschreibungen anzuregen. Zurzeit gibt es keine öffentlichen resp. gemeindeeigenen Lokalitäten, welche für solch ein Angebot genutzt werden können. Ebenfalls offen bleibt, dass es zu einer Objektfinanzierung kommen könnte - anstelle einer Subjektfinanzierung. Jedoch würde auch dies selbstverständlich wieder vor die Gemeindeversammlung kommen.

GP Daniel Gubler: Ich danke Christoph Bläsi für das interessante Eintretensreferat. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

Das Wort wird nicht verlangt. Das Eintreten ist somit beschlossen.

### **Beratung**

Das Wort zur Beratung wird nicht verlangt.

### **Schlussabstimmung**

Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst mit 66 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen:

1. Das Reglement zur Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Protokollauszug an Finanzverwaltung*

*Protokollauszug an Sozialregion Olten*

*Protokollauszug Online [www.winznau.ch](http://www.winznau.ch)*

<b>4. Kanalisationsersatz und Strassenbeleuchtung Losterferstrasse/Eichackerstrasse Kreditbegehren Investitionsrechnung 2024 von CHF 487'500 und CHF 60'000 Genehmigung</b>
---

### **Ausgangslage**

Gemäss dem rechtsgültigen Generellen Entwässerungsplan (GEP) müssen in den nächsten Jahren diverse Kanalisationsleitungen erneuert werden. Fürs Jahr 2024 ist der Teilabschnitt an der Losterfer- und Eichackerstrasse vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Kanalisationsabschnitte KS 209 bis RA 222 in der Losterferstrasse und KS 211 bis KS 213 in der Eichackerstrasse.

1. Das Projekt sieht vor, in der Losterferstrasse das vorhandene Betonrohr (Durchmesser 300 mm) zwischen KS 210 und dem Regenauslass 22-1 (L = zirka 130 m) durch PP Durchmesser 315 mm zu ersetzen. Weiter wird die Kanalisation in der Eichackerstrasse ersetzt. Die Linienführung wird neu im Strassenbereich verlaufen, die bestehenden Betonrohre (300 mm) werden durch PP DN 315 ausgetauscht, und es wird ein zusätzlicher Kontrollschacht vorgesehen. Die Gefällsituation wird nicht verändert, und die vorhandenen Hausanschlüsse im Strassenbereich werden bis an den Strassenrand (Grundstücksgrenze) erneuert.

### **Öffentliche Beleuchtung**

In diesem Zusammenhang wird die öffentliche Beleuchtung erneuert. Dabei wird die Beleuchtung auf die LED-Technologie umgerüstet. An der Losterferstrasse werden zwei Kandelaber am bisherigen Standort bleiben, und sieben Kandelaberfundamente werden neu erstellt, wobei der genaue Standort durch die Primeo Energie mit den betroffenen Grundstückseigentümern vereinbart wird. Aktuell befinden sich auf diesem Strassenabschnitt fünf Kandelaber. An der Eichackerstrasse werden

die drei bestehenden Kandelaber auf die LED-Leuchten umgerüstet. Wir gehen davon aus, dass bis zu 75 % Strom eingespart werden kann, obwohl mehr Kandelaber gestellt werden.

### **Weitere Werke**

An der Eichackerstrasse wird die Bürgergemeinde die Wasserleitung ersetzen, und an der Losterferstrasse plant die Primeo Energie einen Netzausbau. Anfragen an weitere Werkleitungseigentümer ergab kein Ausbauvorhaben Dritter.

### **Kosten**

Die Kosten der Kanalisation (SL) werden zweckgebunden über die Spezialfinanzierung Abwasser (SF) getragen. Die restlichen Kosten sind über das normale Budget abzurechnen. Bei der Budgetierung wurden die Kosten beim Vorprojekt höher angesetzt. Wie sich nun im Detailprojekt zeigt, werden die prognostizierten Kosten gemäss Bericht des Ingenieurbüros tiefer ausfallen. Folglich beinhaltet das Investitionsvorhaben eine Reserve von CHF 97'500.

Kanalisation (SL)	CHF	487'500	gemäss Budget
Kanalisation (SL)	CHF	390'000	gemäss aktuellem Kostenvoranschlag
Reserve gegenüber Budget	CHF	97'500	
Strassenbeleuchtung	CHF	60'000	

Der Gemeinderat beantragt, auf das Geschäft einzutreten und die nachstehenden Anträge gutzuheissen.

### **Anträge des Gemeinderates**

1. Dem Bruttokredit für die Schmutzwasserleitung von CHF 487'000 wird zugestimmt, und die Kosten sind der Spezialfinanzierung Abwasser zu belasten.
2. Dem Bruttokredit von CHF 60'000 für den Ersatz der Strassenbeleuchtung wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### **Referat zum Eintreten: Hubert Stalder**

Hubert Stalder, Präsident der Werkkommission: Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende, es muss gemäss dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) wieder einmal saniert werden. Für nächstes Jahr haben wir vorgesehen, dass an der Eichackerstrasse sowie an der Losterferstrasse Teilabschnitte saniert werden. Kanalfernsehaufnahmen zeigen ganz klar, dass die Leitungen in einem schlechten Zustand sind. Die Anschlüsse sind zum Teil nicht mehr gewährleistet und es gibt Stellen die undicht sind. Ergo ist extremer Handlungsbedarf vorhanden. Auf dem vorgelegten Plan der Losterferstrasse ist ersichtlich, dass von der Bühlstrasse bis fast an die Hauptstrasse die Leitung ersetzt, werden muss. Im Bereich der Eichackerstrasse muss ausschliesslich ein Teilabschnitt saniert werden.

Das Gefälle der Leitung bleibt gleich. Das Einzige, was Mehrkosten auslösen könnte, wäre die Setzung eines neuen Schachtes. In diesem Zusammenhang würde auch gleich noch die Strassenbeleuchtung erneuert werden. Dabei wird auf LED umgestellt, was bedeutet, dass massiv Strom eingespart werden kann. Man spricht hier von 50-75% Einsparung.

Die Strassenbeleuchtung wird zirka auf CHF 60'000 budgetiert. Man geht davon aus, dass zwei Kandelaber wahrscheinlich bestehen bleiben können, zwei würden dazukommen und die anderen beiden müsste man voraussichtlich versetzen. Welche beiden bestehen bleiben ist grundsätzlich gegeben, da ein Kandelaber nur in einem Raum von ca. 2-3 Meter versetzt werden darf/kann, damit eine effiziente Beleuchtung gewährleistet ist. Die Bauzeit wird ca. 5-6 Monate in Anspruch nehmen. Dabei schaut man jedoch darauf, dass im April/Mai an der Eichackerstrasse mit dem Bau begonnen wird. Während den Sommerferien sollen dann die Hauptarbeiten an der Losterferstrasse realisiert werden. Eine Sperrung während der Bauarbeiten ist nicht zu umgehen.

GP Daniel Gubler: Ich danke Hubert Stalder für die Ausführungen. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

Das Wort wird nicht verlangt. Das Eintreten ist somit beschlossen.

### **Beratung**

Aus der Beratung geht hervor, dass

Andreas Steinbach: Hat man andere Werkleitungseigentümer wie zum Beispiel die Primeo angefragt, ob diese mitsanieren möchten?

Hubert Stalder, Werkkommission: Wir haben die Bürgergemeinde angefragt und diese wird ein Teil der Wasserleitung sanieren und die Primeo Energie wird in diesem Zusammenhang ebenfalls ein Teilabschnitt übernehmen, wobei sie den grössten Teil bereits saniert haben. Andere Werkleitungseigentümer haben kein Handlungsbedarf angemeldet.

Bernhard Iff: Vor ein paar Jahren hat man die ganze Strasse neu gemacht und neue Wasserleitungen verlegt. Weshalb wurde nicht gleich zu diesem Zeitpunkt diese Kanalisation saniert? Man muss doch Synergien nutzen.

Hubert Stalder, Werkkommission: Dazu kann ich leider nicht viel sagen, da dies noch vor meiner Zeit als Werkkommissionspräsident geschehen ist.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Ich kann hierbei auch nicht viel mehr dazu sagen. Man hat die eine Hälfte der Strasse und das Trottoir aufgerissen und entsprechend die Leitungen ersetzt. Die Abwasserleitung befindet sich auf der anderen Seite.

Jean-Paul John: Ist man im Bilde über die Ausbauten, welche beispielsweise von Swisscom geplant sind in den nächsten Jahren?

Hubert Stalder, Werkkommission: Die Swisscom hat ihre Glasfaserkabel bis zu den Schächten bereits eingezogen. Ihre Pläne für die Zukunft kennt man nicht genau. Bei einem neuen Projekt wird jedoch auch die Swisscom wieder angefragt für eine Beteiligung. Nur bei der Swisscom ist das Problem, dass der ganze Prozess ein bisschen schwerfälliger ist.

Auch generell wird man selbstverständlich jegliche Werkeigentümer für eine Beteiligungsfinanzierung anfragen.

Jean-Paul John: Ich meine auch in die andere Richtung. Das heisst, wenn diese Werkeigentümer planen, dass die Werkkommission aktiv wird und anfragt, ob man sich gleich beteiligen könne.

Hubert Stalder, Werkkommission: Das könnte man. Es wäre nämlich auch eine gute Sache. Es wird auch heute bereits schon innerhalb der Gemeinden und Werkeigentümern kommuniziert, wann man welches Projekt wo realisieren möchte. Jedoch kommen die Anfragen wie z.B. von Swisscom meistens etwas zu spät. Man hat als Werkkommission dann gar keine Zeit mehr die gesetzlichen Fristen einzuhalten und die Swisscom möchte jedoch möglichst schnell realisieren.

Das Wort zur Beratung wird nicht weiter verlangt.

### **Schlussabstimmung**

Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst mit 75 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Dem Bruttokredit für die Schmutzwasserleitung von CHF 487'000 wird zugestimmt, und die Kosten sind der Spezialfinanzierung Abwasser zu belasten.

2. Dem Bruttokredit von CHF 60'000 für den Ersatz der Strassenbeleuchtung wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Protokollauszug an Finanzverwaltung  
Protokollauszug an Werkkommission  
Protokollauszug Online [www.winznau.ch](http://www.winznau.ch)*

#### **4. Budget 2024 Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge**

##### **Bericht**

##### Vorbemerkungen zum Budget 2024

Die Neuorganisation in der Verwaltung zeigt die angestrebte Wirkung. Der Budgetprozess lief geschmeidiger, und die Schnittstellen zwischen Kommissionen und Verwaltung griffen gut. Die im letzten Jahr aufgegleiste Detailbudgetierung vereinfachte die Gesamtbudgetierung. Die Mitarbeit der Kommissionen bezüglich Budgetunterlagen war gut, und die Vorgaben für die Budgetierung seitens der Planungskommission wurden umgesetzt.

Die Empfehlungen des Finanzdepartements zur Budgetierung 2024 lagen rechtzeitig vor. Darin wurde über die kantonalen Erkenntnisse bezüglich Soziale Kosten, Steuerertrag, Personalwesen, Finanzhaushalt und Finanzausgleich etc. orientiert. Ebenso wird über die kantonalen Erkenntnisse bezüglich Steuerertrag, Personalwesen, Finanzhaushalt und Finanzausgleich etc. informiert. Die Empfehlungen stellen für den Budgetprozess eine wichtige Basis dar. Der Regierungsrat wird für 2024 eine Senkung der sogenannten Abschöpfungsquote für Gemeinden vorsehen, die in den Finanz- und Lastenausgleich zahlen. Gleichzeitig soll die sogenannte Mindestausstattung bei ressourcenschwächeren Gemeinden reduziert werden. Damit reagiert der Regierungsrat auf den Wirksamkeitsbericht, der im Frühjahr dem innerkantonalen Finanzausgleich eine gute Ausgleichswirkung attestiert hatte. Einerseits erhält Winznau etwas weniger aus dem Disparitätenausgleich, dafür erhöht sich der Beitragsprozentsatz für die Schülerpauschalen.

Kurz vor Budgetabschluss teilte jedoch das für die Soziale Sicherheit zuständige Departement des Innern den Gemeinden mit, dass das im Frühsommer prognostizierte Kostenwachstum im Bereich der Sozialen Sicherheit nicht ausreiche und der Pro-Kopf-Beitrag für das Jahr 2024 massiv höher ausfallen wird (knapp CHF 60/Kopf). Die Anstrengungen des Gemeinderates und der Kommissionen für ein ausgeglichenes Budget wurden damit zunichte gemacht.

##### 1.2 Finanzieller Überblick zum Budget 2024

Die gestufte Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von insgesamt CHF 9'193'349 und bei Erträgen von insgesamt CHF 8'930'039 mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF -263'310. Es sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 739'000 vorgesehen. Der Steuerfuss soll unverändert bei 121 % für natürliche und juristische Personen beibehalten werden.

Für das Jahr 2024 wird bei den Löhnen und Gehältern mit einer Teuerungszulage von 2 % gerechnet. Der kantonale Entscheid lag bei der Verabschiedung des Budgets leider noch nicht vor. Aus dem Finanzausgleich, dem Ressourcen- und dem Härtefallausgleich sind für 2024 Leistungen von CHF 510'800 gegenüber dem Vorjahr von CHF 516'800 für die Gemeinde vorgesehen. Der Bezug der Überbauung Huttlerpark wird einen Einfluss auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde haben. Sämtliche Wohnungen konnten verkauft, respektive vermietet werden.

Die Kostenexplosion in der Sozialen Sicherheit belastet die Gemeinde massiv. Die Kostenentwicklung ist beunruhigend – insbesondere, da vom Kanton schwache Begründungen für die nachträgliche Kostensteigerung vorliegen. Dies zum Unmut aller 107 Gemeinden.

Der Gemeinderat hat mit einem früheren Entscheid bereits festgehalten, dass nur Budgetbegehren im Jahr 2024 berücksichtigt werden, welche dem Kriterium des Werterhalts entsprechen, bzw. als «notwendig und unverzichtbar» klassifiziert werden. Auch anlässlich der Budgetberatung durch die Planungskommission wurden klare Empfehlungen ausgesprochen. So sind zahlreiche Budgetbegehren Opfer der Sparschere geworden.

Aufgrund der Sonderprüfungen unsere Jahresrechnungen 2021 und 2022 durch das Amt für Gemeinden wurden Anpassungen beim Kontenplan vollzogen. Mit dem Budget 2024 entspricht unser Kontenplan nun den Vorgaben des Kantons. Dies bedeutet, dass einzelne Kontobezeichnungen neu sind und Vorjahreswerte deswegen fehlen.

#### 1.4 Spezialfinanzierungen zum Budget 2024

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 70'200 (2023: Aufwandüberschuss von CHF 108'900) erwartet. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 15'260 (2023: CHF 8'230) aus.

#### 1.5 Trends zum Budget 2024

Das Budget 2024 ist schnell erklärt: Nebst den Kostensteigerungen im Gesundheits- und Sozialbereich - auch der Zunahme der Bevölkerung geschuldet - zeigen sich die restlichen Ausgaben faktisch stabil. Auch die Bildungskosten sind auf gleichem Niveau. Generell fallen etwas weniger Anschaffungen und Unterhalt an. Auf Seite Ertrag bleibt der kantonale Lastenausgleich gemäss dem Vorjahr. Im Bereich Steuern wurde gemäss den Vorgaben optimistischer budgetiert. Dies auch nach Empfehlung der Planungskommission. Der Pro-Kopf-Steuerertrag entspricht dem Mittel der Vorjahre.

Richtlinien für Budgetbegehren: Der Gemeinderat hält wie erwähnt fest, dass im Jahr 2024 nur Budgetbegehren berücksichtigt werden, welche dem Kriterium des Werterhalts bzw. als «notwendig und unverzichtbar» klassifiziert werden, respektive dem Legislaturprogramm entsprechen. Es wurde im Vorfeld kein Budgetbegehren gestrichen.

Der momentane Aufwandüberschuss beträgt rund 4.53 Steuerprozent (Einkommenssteuer der natürlichen Personen). Die Gemeinden hoffen, dass der Kostentreiber Soziale Sicherheit nicht wie prognostiziert eintrifft. Mit Blick auf das Jahr 2026, in welchem die Mitfinanzierung der Sonderschulen ganz wegfallen, werden die Gemeinden wieder etwas entlastet. Unabhängig davon: Der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist dabei klein, da die Kostensteigerungen zweckgebunden, bzw. fremdgesteuert sind.

Die wichtigsten Entwicklungen des Budgets erklären sich in folgenden Trends (funktionale Gliederung):

#### *2 – Bildung*

Im Bereich Bildung können wir bei den allgemeinen Ausgaben ein ausgeglichenes Bild zeigen. Die Kosten fallen gemäss Vorjahren an. Im Bereich der Kreisschule sind wir abhängig von den Schülerzahlen. Die Beiträge durch den Kanton sind höher. Bei der Musikschule steigen die Lektionenzahl, was ein höherer Aufwand aber auch ein höherer Ertrag bedeutet.

#### *4 – Gesundheit*

Der Beitrag an die Restkostenfinanzierung der stationären Pflege sowie an die Spitex ist gegenüber dem Vorjahr wiederholt gestiegen.

#### *5 – Soziale Sicherheit*

Das Departement des Innern hat in letzter Minute vor Abschluss des Budgetprozesses die Hiobsbotschaft überbracht, dass die Kosten bei der Sozialen Sicherheit um weitere CHF 59.00/Einwohner angehoben werden müssen. Damit steigen die Kosten für die stationären Pflegeangebote, die Ergänzungsleistungen zur AHV und die gesetzliche Sozialhilfe. Diese gebundenen Beiträge können von den Gemeinden nicht beeinflusst werden. Auch der Beitrag an die Restkosten für die

Sozialregion hat wiederum zugenommen. Damit steigen die gesamten Ausgaben in der Sozialen Sicherheit.

#### 6 – Verkehr

Das Budget bei den Gemeindestrassen wurde weitgehend wie in den Vorjahren erstellt. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist aufgrund der Kostensteigerung und der neuen Haltestelle «Huttler» gestiegen.

#### 7 – Umweltschutz und Raumordnung:

Es gibt weniger Unterhaltsbedarf als in den Vorjahren. Die Entsorgung präsentiert sich analog den Vorjahren.

#### 8 – Volkswirtschaft:

Analog Vorjahre.

#### 9 – Finanzen und Steuern:

Das diesjährige Steuerbudget basiert unter anderem auch gemäss den Empfehlungen des Finanzdepartements. Dieses stellt eine erste, aber vorsichtige Prognose für das Jahr 2024 aus. Der Kanton rechnet aufgrund des aktuellen Veranlagungsstandes mit einem Mehrertrag. Aufgrund der Teuerung, der Konjunktur und des Wachstums (Huttlerpark) darf mit einer Erhöhung beim Steuerertrag gerechnet werden.

Der Gemeinderat beantragt, auf das Budget einzutreten.

#### **Anträge des Gemeinderates**

Die Botschaft, die Anträge des Gemeinderates sowie sämtliche Unterlagen zu diesem Traktandum finden Sie im separaten Dossier «Budget 2024».

#### **Anträge des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

- |    |  |  |               |
|----|--|--|---------------|
| 1. | Erfolgsrechnung  | Gesamtaufwand                          | CHF 9'193'349 |
|    |  | Gesamtertrag                           | CHF 8'930'039 |
|    |  | Aufwandüberschuss                      | CHF -263'310  |
| 2. | Investitionsrechnung   | Ausgaben Verwaltungsvermögen           | CHF 779'000   |
|    |  | Einnahmen Verwaltungsvermögen          | CHF 40'000    |
|    |  | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF 739'000   |
| 3. | Spezialfinanzierungen  | Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss  | CHF 70200     |
|    | Spezialfinanzierungen  | Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss    | CHF -15'260   |
| 4. | Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 2 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).  |  |               |
| 5. | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:<br>Natürliche Personen 121 % der einfachen Staatssteuer<br>Juristische Personen 121 % der einfachen Staatssteuer |  |               |
| 6. | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.  |  |               |

## **Referat zum Eintreten: Adrian Stocker, Leiter Verwaltung**

Adrian Stocker erläutert anhand der Präsentation (Anhang 4) die Zahlen zum Budget 2024. Die wichtigsten Positionen in den verschiedenen Funktionen der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung werden erklärt.

Guten Abend miteinander. Während der nächsten 30 Minuten werde ich Ihnen die finanziellen Kennzahlen der Gemeinde Winznau versuchen näher zu bringen. Ich hoffe, dass es nicht all zu trocken wird. Zuerst werden wir die Erfolgsrechnung anschauen, dann einen kleinen Abstecher ins Investitionsbudget, weiter die Spezialfinanzierungen und im Anschluss noch die Genehmigung der Steuer-sätze. Grob gesagt, sieht das Budget 2024 nicht rosig aus. Wenn man die 3-stufige Erfolgsrechnung anschaut, haben wir ein reines Ergebnis von rund CHF 395'000 im Aufwand. Rein operativ reden wir dann schlussendlich von einem Aufwandsüberschuss von rund CHF 263'000. Dies kommt vor allem aus dem steuerfinanzierten Haushalt. Man sieht die Spezialfinanzierungen Abwasser schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 70'000 und die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit einem kleinen Aufwandsüberschuss von rund CHF 15'000 ab.

Das Budget ist folgender Massen zusammengestellt:

Es gibt einen Quervergleich zwischen den Rechnungen der letzten zwei Jahren, mit einem Ausblick in die Zukunft. Ganz wichtig sind die Balken in gelber Farbe. Sie bilden das Budget 2024 ab.

Sie sehen, dass das Budget 2024 in gewissen Sachgruppen höher ist als der Vorjahreswert. Vorwiegend sind die Beträge im Bereich der sozialen Sicherheit, Verkehr sowie aber auch in der Gegenrichtung, der Steuern, höher. Vorgängig wurde mit Planungskommission abgewogen, welche Wünsche im Budget 2024 berücksichtigt werden sollen/können. Nicht dringend benötigte Posten sind im Budget bereits rausgestrichen worden, weil schnell klar wurde, dass Sparmassnahmen durchgeführt werden müssen. Wieder einmal mehr hat man festgestellt, dass viele Ausgaben zweckgebunden sind. Das heisst, dass über viele Ausgaben gar nicht selbst bestimmt werden kann, weil der Kanton oder der Bund Vorgaben macht.

Die Hiobsbotschaft vom Kanton Solothurn hat dem Budgetprozess zusätzlich noch ein Bein gestellt. Die 60 Franken pro Kopf, welche die Gemeinde Winznau bezahlen muss, haben das Budget 2024 in der Schlussphase nochmals recht verschlechtert. Diese Nachricht musste man zähneknirschend entgegennehmen. Selbstverständlich wurden die Gemeinden sauer, woraufhin gewisse Gemeinden sich dazu entschieden haben, die Kostensteigerung im Budget erst recht nicht aufzunehmen, da der Budgetprozess bereits abgeschlossen war. Der Gemeinderat Winznau möchte jedoch eine Transparenz schaffen und hat sich dazu entschieden, dass diese Kostenerhöhung im Budget berücksichtigt werden soll.

Zur Gesamtübersicht, wo die grossen Veränderungen stattgefunden haben:

Die allgemeine Verwaltung ist etwas günstiger als das Budget 2023 und einiges günstiger als die Rechnung 2022. In der öffentlichen Sicherheit bewegt man sich mehr oder weniger etwa im gleichen Rahmen. Auch im Bildungsbereich ist man relativ stabil unterwegs. Im Bereich Kultur ist man auch wie geplant unterwegs. Jedoch im Gesundheitsbereich sind wir bereits etwas teurer geworden zur Rechnung 2022. Beim Verkehr ist man ein Tick höher, da dort zwei neue Bushaltestellen finanziert worden sind/werden. In der Raumplanung sowie Volkswirtschaft ist nichts besonders Erwähnenswertes mitzuteilen und im Bereich Finanzen und Steuern gibt es grosse Veränderungen.

Die ganz grossen Abweichungen sollen nun nähergebracht werden:

Allgemeine Verwaltung:

- Die Rechnung der Gemeinde Winznau wird von einer professionellen Revisionsstelle geprüft und revidiert. Das ergibt einen Aufwand von rund CHF 6'500.
- Der Gemeinderat hat einen Gesamtkredit von rund CHF 20'000 für Rechtsberatungen aber auch für das Coaching der Mitarbeiter in den Finanzen ins Budget gestellt. Dieser Betrag ist so hoch, damit man ein Sicherheitspolster hat.

- In der Finanzverwaltung aber auch allgemein in der Verwaltung gibt es gewisse Verschiebungen. Diese Verschiebungen haben mit der Reorganisation der Verwaltung zu tun. Tendenziell ist man günstiger geworden, da das Team auch sehr verjüngt wurde.
- Neu geplant ist eine GEVER Lösung, welche zum heutigen Standard dazugehört. Deren Einführung verspricht eine allgemeine Effizienzsteigerung innerhalb der Behörden aber auch der Verwaltung. Mit GEVER können sämtliche Vorgänge elektronisch abgewickelt werden. Im Jahr 2024/2025 soll mit dieser GEVER Lösung dann gestartet werden.
- Ab dem Jahr 2024 wird es auf der Verwaltung keinen externen Reinigungsdienst mehr geben. Der technische Dienst wird ab 01.01.2024 die Raumreinigung übernehmen.

#### Öffentliche Sicherheit:

- Die Vertragsabgaben an die RFUH sind ab dem Jahr 2024 nicht mehr fällig. Das wird eine Entlastung vom Budget von rund CHF 42'000 geben.
- Ein kleiner Umbau ist in der Zivilschutzanlage, der Kommandostelle geplant. Dies wird etwa CHF 12'000 kosten.

#### Bildung:

- Beim Kindergarten gibt es einen leichten Rückgang der Schülerzahlen. Das bedeutet, dass die Ausgaben pro Kopf aber auch die Personalkosten weniger hoch sein werden. Zurzeit beschäftigt die Primarschule Winznau rund 35 Personen, was Personalkosten von rund einer Million ausmachen.
- Bei der Kreisschule Mittlegösgen ist es etwa das gleiche Mengengerüst, nur sind hier reine Betriebskosten fällig. Diese Kosten sind gebunden, da ein Partnervertrag besteht.
- Innerhalb der Musikschule gab es eine Reorganisation. Dabei wurde die Verwaltung von der Leitung abgekoppelt.
- Generell werden mehr Lektionen genommen, was die höheren Elternbeiträge in der Musikschule ausmachen. Dies wiederum bedeutet aber auch einen Anstieg des Personalaufwands.
- Die Energiepreise steigen. Aus diesem Grund wurde bei den Liegenschaften ein grosszügiger Budgetbetrag eingestellt.
- Bei den Sonderschulen ist noch ein Betrag von CHF 171'000 enthalten. Ab dem Jahr 2025 sollte der Kanton Solothurn diese Ausgaben vollumfänglich übernehmen.

#### Kultur + Sport:

- Der Aufwand für die finanzielle Unterstützung des FC Winznau war einmalig. Daher ist dieser Betrag im Budget nicht mehr vorzufinden.
- Die Aufwendungen für die kantonale Pflegfinanzierung steigen. Daraus resultiert, dass die Gesundheitskosten ansteigen. Mittlerweise ist man bei CHF 366'000.

#### Soziale Sicherheit:

- Dieser Posten schmerzt sehr. Grosse, stolze Beträge sind gebundene Beträge, welche vom Kanton vorgegeben sind.

#### Verkehr:

- 3 Flurwege werden im Jahr 2024 saniert (CHF 70'000 vorgesehen)
- Im Werkhof gibt es eine neue Besetzung (der Personalaufwand wird deshalb um rund CHF 168'000 ansteigen)

#### Spezialfinanzierungen:

- Grundsätzlich ist man hier günstiger als letztes Jahr

#### Friedhof:

- Es werden Grabräumungen vorgenommen

#### Finanzen und Steuern:

- Dank sei dem Huttlerpark. Durch diesen gab es eine Zunahme der Einwohnerzahl. Der Durchschnitt der Zuzüger bildet eine gesunde Steuerkraft ab.

- Forderungsverluste, da Abschreibungen vorgenommen werden müssen. Diese Verluste entstehen aufgrund Veranlagungen nach Ermessen aber auch wegen Verlustscheinen.
- Vom Kanton wird erwartet, dass die Gemeinde Winznau mit einem Lastenausgleich von rund CHF 500'000 rechnen kann
- Die Steuererträge sind leicht höher budgetiert → Die Planungskommission hat diese Zahlen der aktuellen Gegebenheiten angepasst (man ist im Inkasso und Mahnwesen effizienter und ajour, sowie sind die Zuziehenden gute Steuerzahler)

### Investitionsrechnung

- Im Bereich Verkehr wird für die Ausführungen der Arbeiten von Tempo30 ein Budgetbetrag von rund CHF 80'000 geplant.
- Gemäss Projekt Losterferstrasse für die Strassenbeleuchtung wird ein Budgetbetrag von rund CHF 60'000 ins Budget gestellt
- Eine zweite Bushaltestelle gegenüber vom Huttler wird für rund CHF 31'000 erstellt
- Mit der Unterfluranlage hofft man weiterzukommen, da wird mit CHF 80'000 budgetiert

Summa summarum ergibt das Nettoinvestitionskosten von rund CHF 176'500

GP Daniel Gubler: Ich danke Adrian Stocker für die Ausführungen. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Das Eintreten ist somit beschlossen.

### Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

Bernhard Iff: Im Budget 2023 hat man ein Defizit von rund CHF 326'000 prognostiziert. Kann man allenfalls für die Rechnung 2024 schon eine Aussage machen, ob der Abschluss in schwarzen oder roten Zahlen gemacht wird.

Adrian Stocker, Leiter Verwaltung: Genau kann man dies noch nicht sagen, jedoch ist man Stand heute in etwa auf dem Pfad, wie man budgetiert hat. Vor allem im Steuerertrag ist man auf der guten Seite.

Bernhard Iff: Eine Tendenz würde mir bereits ausreichen. Ich meine in drei Wochen ist das Jahr abgeschlossen.

Adrian Stocker, Leiter Verwaltung: Die grossen Posten, welche die Gemeinde nicht beeinflussen kann, kennen wir leider noch nicht. Zum Beispiel auch die Ausgaben für die Kreisschule kennt man noch nicht genau. Es ist abhängig davon, dass diese Organisationen uns Bericht erstatten. Bei der Sozialregion haben wir zu wenig Einblick, als dass wir einschätzen könnten, wie es aussehen wird. Eine solche Rückmeldung wird wahrscheinlich erst in der Grössenordnung Februar/März durch die Organisationen erfolgen. Aus diesem Grund kann man noch keine Aussagen machen, weil diese nicht verlässlich sind.

Heinz Sinniger: Geschätzte Anwesende, es geht um das Projekt Tempo30. Laut Jahresrechnung 2022 hat man bereits CHF 29'750 ausgegeben. CHF 10'000 für die Planung und CHF 19'750 für die Ausführung. Nun hat man im Budget erneut einen Betrag von CHF 80'000 vorgesehen. Das Gesamtprojekt kostet somit CHF 110'000. Ich möchte festhalten, dass ich ein Befürworter von Tempo30 bin. Aber so wie das ganze Verfahren durchgeführt wurde, darf dieses Projekt nicht umgesetzt werden.

1. An der Informationsveranstaltung hat man ganz klar mitgeteilt, dass der Entscheid von der Gemeindeversammlung gefällt wird. Anschliessend wurden die Einwohner an das Mitwirkungsverfahren eingeladen, um ihre Rückmeldungen einzubringen. 35 Personen haben an diesem Anlass teilgenommen. Ganze 1.75% der Bevölkerung von Winznau. Davon haben sich 31 Personen gegenüber dem Projekt positiv geäussert, 4 Personen negativ. Anschliessend informiert der Gemeinderat, dass die Kompetenz zu Verkehrsmassnahmen ausschliesslich beim Gemeinderat läge. Er habe sich beim Kanton Solothurn informiert und das positive Echo der Infoveranstaltung erlaube nun den Gemeinderat die Massnahme Tempo30 einzuführen.

Ich muss sagen, das ist unfair und schlichtweg nicht demokratisch. Hätte der Gemeinderat an der Infoveranstaltung mitgeteilt, resp. über eine Medienmitteilung orientiert, dass der Gemeinderat die Kompetenz zum Handeln habe, so hätte es sicher eine Flut von Gegenstimmen gegeben. Mit dem gewählten Vorgehen ist jetzt jedoch diese Möglichkeit unrechtmässig verhindert worden. Man kann doch nicht während einem Spiel die Spielregeln ändern. Spätestens nach dem Einholen der Information, dass Verkehrsmassnahmen ausschliesslich in der Kompetenz des GR liegen, hätte man das ganze Projekt stoppen müssen. Zudem finde ich es äusserst unsensibel, dass bei solch wichtigen Fragen, nicht nochmals eine klassische Bevölkerungsumfrage gemacht wird. Die Einwohner sind nicht nur hier um Steuern zu zahlen, sondern auch als Gemeinschaft vom gemeinschaftlichen Mitgestalten der Gemeinde.

2. Die Gemeinde Winznau ist die einzige Gemeinde, welche sich in den Medien über die steigenden Sozialkosten derart geäussert hat. Zudem sind für das Projekt Tempo30 keine Kriterien gegeben, dass es ein unverzichtbares Projekt ist.

Aus diesem Grund stelle ich den Gegenantrag, dass der Budgetbetrag von CHF 80'000 für die Umsetzung vom Projekt Tempo30 aus dem Budget gestrichen wird. Dieses Projekt kann zu einem späteren Zeitpunkt immer noch realisiert werden, jedoch erst wenn ein sauberes Verfahren stattgefunden hat. Danke.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Danke vielmals für deine Rückmeldung. Ich versuche noch kurz die rechtliche Situation zu erklären. Der Gemeinderat hat das verschiedentlich bereits gemacht. Es ist so, dass der Gemeinderat aufgrund des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes zuständig ist, resp. es gibt eine Delegation an den Kanton und der Kanton delegiert dies über die Strassenverkehrsverordnung an die Gemeinden ab. Die Kompetenz ist in dieser Verordnung abschliessend geregelt. Diese Kompetenz kann auch nicht an einer Gemeindeversammlung durch einen Gegenantrag entzogen werden. Ein solches Vorgehen wäre rechtlich anfechtbar. Dein Antrag ist somit nicht zulässig. Der Gemeinderat hält sich grundsätzlich an die Rechtslage, wodurch dieser Gegenantrag nicht berücksichtigt werden kann.

Heinz Sinniger: Diese Rechtslage hat die Bevölkerung nicht gekannt. Dies sei am Infoanlass nicht bekannt gegeben worden. Da muss der Gemeinderat zugeben, dass er den Fehler gemacht hat.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat hat schon viele Fehler gemacht. Wir haben noch nie behauptet, dass wir fehlerfrei sind. Diesen Fehler haben wir auch zugegeben und kommuniziert. Zum Verfahren: Wenn man sagt es sei unfair, muss ich schon sagen, dass dies nicht korrekt ist. Der Gemeinderat hat eine Sonderkommission Tempo30 ins Leben gerufen, welche sich während zwei Jahren dieser Thematik gewidmet hat. Diese haben Erhebungen durchgeführt sowie Mitwirkungsverfahren organisiert. Dort hatte jeder die Möglichkeit sich zu informieren und einzubringen. Der Gemeinderat hat diese Kommission so zusammengestellt, dass es Befürworter aber auch Gegner der Einführung vom Tempo30 dabei hatte. Ausserdem hat man eine breite Meinungsbildung über Jahre gemacht. Während des Infoanlasses hat die Bevölkerung während 30 Tagen Zeit gehabt, Eingaben vorzunehmen. Das Fazit von mir ist also, dass sich die Gegner bereits vorher einbringen hätten müssen und nicht erst beim Beschluss vom Budget an der Gemeindeversammlung.

Heinz Sinniger: Kann der Gegenantrag also nicht gestellt werden, weil es wäre eine kleine Hilfe gewesen bezüglich der Finanzlage.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Nein, leider nicht, da es die rechtliche Lage nicht zulässt.

Bernhard Iff: Bei der Bushaltestelle Huttler hat man einen Velostreifen, der 10 Meter vor dem Kreis endet. Der Radfahrer muss dann sein Fahrrad auf das Trottoir hochheben oder wie auch immer. Es ist sehr unglücklich gelöst, da ein riesiges Gefahrenpotenzial besteht.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Danke. Diese Problematik ist dem Gemeinderat bekannt, jedoch sei da der Kanton zuständig, da diese Strasse im Eigentum vom Kanton liegt. Diese Sache wird ernsthaft an der Vereinspräsidentenkonferenz Niederamt aber auch mit dem AVT des Kanton Solothurns diskutiert. Es wird etwas getan, ich kann jedoch nicht versprechen, dass da etwas umgesetzt wird.

Gibt es weitere Fragen zum Budget?

Roland Kühne: Damit dieser Betrag von CHF 80'000 bezüglich Tempo30 aus dem Budget gestrichen wird, muss man das Budget ablehnen?

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Wenn man auf die Idee kommt, das Budget 2024 abzulehnen, dann muss ich euch leider enttäuschen: Es wird nicht den gewünschten Effekt erzielt. Mit dem Entscheid des Gemeinderats, das Projekt Tempo30 einzuführen, kann nicht darüber abgestimmt werden. Die Ausgaben sind gebunden, d.h., diese können auch bei einer Budgetablehnung ausgelöst werden. Eine Budgetablehnung hat jedoch weitreichende Folgen. Der Entscheid für die Einführung von Tempo30 ist gefallen und dieser ist definitiv.

Patrick Grob: Ich habe trotzdem noch eine kurze Frage. Das ist ja irreführend, wenn an einer Infoveranstaltung etwas mitgeteilt wird und im Anschluss seitens Behörden andere Aussagen getätigt werden. Dann habe ich noch eine andere Frage bezüglich wiederkehrender Kosten. Seit ich denken kann, gibt es in der Gemeinde Winznau einen Gemeindearbeiter und einen Schulhauswart. Und nun braucht es plötzlich eine weitere Arbeitskraft für CHF 186'000. Bei einer Vergabe von Arbeit an Externe könnte man sehr viel Geld einsparen. Und weiter habe ich nie festgestellt, dass seitens der Behörden geprüft wurde, ob mit einer Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, Geld eingespart werden könnte. Die Ressourcen können gemeinsam genützt werden. Nicht jede Gemeinde muss jede Maschine selbst anschaffen.

Zum Schluss gleich noch eine dritte Frage: CHF 15'000 Mehrkosten im öffentlichen Verkehr für den Halt bei der neuen Bushaltestelle Huttler, wer wünscht diese Umsetzung? Egal mit wem ich rede, niemand weiss genau, wer diese Bushaltestelle wünscht. Der Grundeigentümer sagt der Gemeinderat, der Gemeinderat sagt der Grundeigentümer. Dazu hätte ich gerne eine Erklärung.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Ich beginne zuerst einmal mit der letzten Frage. Die Bushaltestelle war eine Auflage beim Gestaltungsplanverfahren zu Handen der Eigentümerschaft, dass diese Land reservieren mussten. Der Wunsch, resp. die Auflage, dass Land reserviert werden soll, ist also eigentlich vom Gemeinderat resp. der Planungskommission gekommen. Das wurde dann entsprechend auch eingehalten und im weiteren Verfahren hat man dann gesagt, man reduziert die Parkgelegenheiten, damit möglichst wenig zusätzlicher Pendelverkehr auf die Strasse erfolgt. Und dann kam die Idee, auch vom Kanton, dass man diese Bushaltestelle noch während der Bau-phase sofort umsetzen möchte. Anschliessend wurde es umgesetzt.

Patrick Grob: Der Gemeinderat ist verantwortlich, für jährliche Mehrkosten von CHF 15'000?

Adrian Stocker: Die Kostensteigerung ist nicht nur basierend auf die zwei zusätzlichen Haltestellen. Bei den CHF 15'000 handelt es sich um Mehrkosten im ÖV, welche unter anderem auch die

Energiekosten mittrage. Sie sehen, da ist noch eine ganz andere betriebswirtschaftliche Rechnung dahinter.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Gut, das zur Bushaltestelle.

Zum Werkhof bezüglich der Kostensteigerung: Die CHF 186'000 sind die Gesamtkosten des Personals. Es handelt sich also nicht um eine Kostenzunahmen aufgrund einer zusätzlichen Anstellung einer weiteren Person. Ausserdem hat man selbstverständlich Abklärungen bezüglich Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden gemacht, jedoch sind die Kosten so viel grösser als bei einer Einstellung. Denn die Partner würden uns die Angestellten auch nicht günstiger zur Verfügung stellen, als dass sie selbst zahlen. Ausserdem wird noch ein Risikozuschlag aufgerechnet.

Patrick Grob: Zusammenarbeit und Personen einmieten ist ein Unterschied.

Oscar Gerber, Gemeinderat: Eine Zusammenarbeit hat man mit Lostorf und Trimbach geprüft. Dafür wurde eine Offerte von Trimbach eingeholt. Eine solche Zusammenarbeit würden jedoch höhere Kosten bedeuten. Es wurden sämtliche Möglichkeiten geprüft. Der Grund, weshalb eine neue Arbeitskraft eingestellt werden muss, liegt am grossen Wachstum der Gemeinde und deren Infrastruktur.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Vielleicht noch ergänzend zu allem. Letzten Juni haben wir an der Gemeindeversammlung die Stellenerhöhung genehmigt. Hubert Stalder von der Werkkommission hat dazumal auch diese Positionen ganz klar deklariert und analysiert. Man hätte zu diesem Zeitpunkt Einwände einbringen können.

Hubert Stalder, Werkkommission: Nur noch zur Ergänzung: Bereits jetzt schon werden Maschinen mit umliegenden Gemeinden geteilt und eingemietet.

Christoph Bläsi, Gemeinderat: Noch zur Beantwortung der Frage bezüglich der Irreführung bezüglich Tempo30: Man ist zum Zeitpunkt der Aussage, dass der Entscheid zur Einführung von Tempo30 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss, nicht im Bilde gewesen, dass dem nicht so sei. Nach Abklärung beim Kanton resp. Information, welche im Nachhinein eingeholt wurden, war der rechtliche Vorgang klar.

Wenn ich jetzt also die Idee vernehme, dass man deshalb das Budget ablehnen möchte, muss ich sagen wäre das für all die schönen Dinge wie z.B. ein Neujahresapéro, Schulreisen, Seniorenausflüge etc. sehr schade. Diese Posten wären die ersten, welche aus dem Budget gestrichen würden, weil ansonsten keine Einsparungen gemacht werden können.

Patrick Grob: Es geht nicht darum, dass das Budget aus Prinzip abgelehnt wird, sondern dass man aufzeigen möchte, dass der Gemeinderat einen Fehler gemacht hat.

Heinz Sinniger: Nur noch eine ganz konkrete Frage. Wie wäre es gewesen, wenn das Verhältnis dieser Umfrage andersrum gewesen wäre? Hätte der Gemeinderat dann gesagt, es wird nicht eingeführt? Diese Umfrage kann nicht relevant sein.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Wir haben den Kritikpunkt verstanden. Wir haben uns auch entsprechend mehrfach erklärt, wie es zu diesem Umstand gekommen ist. Wir halten trotzdem fest, dass man bei den Mitwirkungsverfahren bezüglich Tempo30 kaum Gegenwehr aus der Bevölkerung gespürt hat. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, dass dieses Projekt realisiert werden soll. Ausserdem als Nebenbemerkung: Die Folie, die am Infoanlass gezeigt wurde, ist nicht vom GR entworfen worden, sondern vom Ingenieurbüro.

Das Wort zur Beratung wird nicht weiter verlangt.

## Schlussabstimmung

**Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst mit 54 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen das Budget wie folgt zu genehmigen:**

1.	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 9'193'349
		Gesamtertrag	CHF 8'930'039
		Aufwandüberschuss	CHF -263'310
2.	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 779'000
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 40'000
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 739'000
3.	Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss	CHF 70200
	Spezialfinanzierungen	Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss	CHF -15'260
4.	Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 2 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).		
5.	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: Natürliche Personen 121 % der einfachen Staatssteuer Juristische Personen 121 % der einfachen Staatssteuer		
6.	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.		

### ***Protokollauszug an Finanzverwaltung Protokollauszug an Planungskommission***

<b>5. Finanzplan 2023 bis 2028 Kenntnisnahme</b>
--

#### **Mittelfristige Prognose bezüglich Entwicklung Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde enthält folgende Elemente: den Finanzplan, das Budget, die Jahresrechnung sowie die Rechnungsprüfung. Ein periodisch erstellter Finanzplan verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes sowie die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Nach § 138 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeinderat jährlich den Finanzplan. Dieser ist somit ein Planungsinstrument, das die mittelfristige finanzielle Lage der Gemeinde aufzeigt. Durch die Abstimmung von Aufwand und Ertrag sowie die Auflistung der geplanten zukünftigen Investitionsvorhaben dient er als wichtige Entscheidungshilfe. Er dient als grober Ausblick in Sachen Entwicklung des Finanzhaushalts und zeigt wichtige Tendenzen an. Als Berechnungsgrundlage dienen die Parameter aus den Vorjahren. Diese geben die geschätzten Entwicklungen und Vorgaben an. Sie sind lediglich Annahmen. Die wichtigsten Parameter sind der Steuerfuss sowie die Prognose, welche auf dem Steuervorjahr basiert.

Für den Zeitraum von 2024 bis 2029 sind im Mehrjahresinvestitionsplan Nettoinvestitionen von rund CHF 4.5 Mio. vorgesehen. Darin sind grosse Projekte wie zum Beispiel die Schulhaussanierung nicht enthalten. Infolge der Investitionssumme fallen die jährlichen Abschreibungen sowie der Finanzierungsaufwand ins Gewicht. Wird das Projekt Schulhaussanierung einberechnet, stehen Investitionen in der Höhe von rund CHF 8 Mio. an. Mit den Annahmen gemäss Finanzplan wäre eine Steuererhöhung im Umfang von rund 17 % nötig. Jedoch wird im Finanzplan mit einem

gleichbleibenden Steuersatz von 121 % gerechnet. Natürlich fällt der Aufwandüberschuss in Zukunft entsprechend aus.

Es ist kaum anzunehmen, dass der Finanzplan so zutreffen wird, wie es die finanzielle Lage vorgibt. Dafür sind die Grundlagen, auf denen er basiert, zu ungenau. In naher Zukunft muss der Finanzhaushalt engmaschig beobachtet werden. Insbesondere, da sich im Finanzplan abzeichnet, dass bei jetziger Betrachtung und Ausgangslage ein strukturelles Defizit besteht. Das heisst, dass mit dem geplanten Investitionsbedarf mehr ausgegeben als eingenommen wird. Damit steigen die Fremdschulden. Dieses strukturelle Defizit lässt sich nur mit rückläufigen, respektive gleichbleibenden Ausgaben und / oder mit höheren Einnahmen beseitigen. Ein strukturelles Defizit, also mehr Ausgaben als Einnahmen, ist nur kurzfristig und aufgrund der aktuell tiefen Verschuldung tragbar.

Die Gemeinde will sich den Handlungsspielraum für künftige Herausforderungen erhalten, ohne dass dabei die Finanzierung des notwendigen Infrastrukturunterhalts die nächsten Generationen übermässig belastet. Dazu haben sich der Gemeinderat und die Planungskommission die Frage gestellt, mit welcher Strategie an das Problem des strukturellen Defizits herantreten werden muss. Eine längerfristige Finanzstrategie wurde entwickelt, um eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur zu erhalten.

Aber: Eine Steuererhöhung ohne Behebung des strukturellen Defizits macht keinen Sinn. Bisweilen waren die Ergebnisse der Abschlüsse regelmässig besser ausgefallen als geplant. Dies dank den Sondereffekten in den Transferaufwendungen sowie auch Erträgen wie dem Finanzausgleich. Aus diesem Grund werden der Gemeinderat und die Planungskommission die Situation engmaschig begleiten und jährlich die Situation, basierend auf den neuen Rechnungswerten, überprüfen. Getreu dem Motto: «Warten, beobachten, verstehen und anschliessend handeln.»

### **Anträge des Gemeinderates**

Der Finanzplan 2024 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

GP Daniel Gubler: Der Finanzplan wird nicht genehmigt, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Adrian Stocker erläutert den Anwesenden die vorliegende Botschaft des Gemeinderates und stellt die wichtigsten Teile des Finanzplans vor. Die PowerPoint-Präsentation befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Adrian Stocker: Der Finanzplan wurde bereits im Juni vorgelegt. Dieser hat sich in dieser Zeit nicht gross verändert. Es wurde lediglich auf das Budget 2024 angepasst. Als Ausgangspunkt des Finanzplanes sind die zugrunde liegenden Annahmen, hier in Form von Planungsparametern. Die Teuerungsraten wurden in Anlehnung an die statistischen Empfehlungen der Schweizerischen Nationalbank angelehnt. Dabei wurde angenommen, dass die Inflationsrate sich auch bei den Steuern bemerkbar macht. Grössere Veränderung gab es bei den Beschaffungskosten von Fremdkapital. Dabei sehen wir eine Erhöhung der Zinssätze von unter 1 % (Vorjahren) hin zu rund 3 %. Dies entspricht ungefähr dem 10-jährigen Zinssatz für Festhypotheken. Aufbauend auf den besagten Parametern, sehen wir kostenseitig die Prognose, soweit es die Erfolgsrechnung betrifft. Dabei möchte ich eine Position hervorheben. Dies betrifft den Transferaufwand. In dieser Position enthalten sind Abgeltungen für Dienstleistungen, die einem öffentlichen Zweck dienen. Die Aufgabenteilung ist Sache der Gemeinde, kann aber von anderen Gemeinden ganz oder teilweise erbracht werden. Typischerweise sind dies Entschädigungen an Bund und Kantone oder auch Soziale Entschädigungen. Die Steuereinnahmen stellen jedoch die essenziellste Position in der Habenseite der Erfolgsrechnung dar. Die Entwicklung geht Hand in Hand mit den eingangs erwähnten Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Einwohner als auch die prognostizierte Teuerungsrate von 2 %. Dabei wurde der Steuersatz von 121 % belassen. Auch bei der Ertragsseite gibt es die Position des Transferertrages. Dies ist im Kern das gleiche wie eben genannt bei den Aufwendungen, hier einfach in Form eines Ertrages. Wichtig ist, dass der Finanzausgleich separat dargestellt wird. Diese Entwicklung wurde sehr konservativ geplant. In der Annahme, dass die Gemeinde wohl eher

einen Aufwandüberschuss in den kommenden Jahren produzieren wird, kann durchaus argumentiert werden, dass der Finanzausgleich höher ausfallen könnte. Dies hängt aber von unplanbaren Faktoren ab, wie zum Beispiel die finanzielle Entwicklung in den Nachbargemeinden etc. Gemäss besagten Ausführungen gehen wir von einem Aufwandüberschuss von jährlich CHF 600'000 bis CHF 700'000 aus. Was bedeuten würde, dass das Eigenkapital der Gemeinde bis 2027 aufgebraucht wäre. Und dies noch vor den anstehenden Investitionen in der Höhe von rund CHF 7.8 Mio.. Eine Steuererhöhung ohne Behebung des strukturellen Defizits macht indes keinen Sinn. Bisweilen waren die Ergebnisse regelmässig besser ausgefallen als geplant. Dies dank den Sondereffekten in den Transferaufwendungen als auch Erträgen wie auch der Finanzausgleich. Aus diesem Grund empfehlen wir die Situation engmaschig zu begleiten und jährlich die Situation, basierend auf den neuen Rechnungswerten zu überprüfen.

Adrian Stocker: Diejenigen, welche regelmässig die Gemeindeversammlungen besuchen, wissen, dass wir letzten Juni bereits den Finanzplan gezeigt haben. Dieser war der verspätete infolge von Rechnungsabschluss. Der jetzige Finanzplan ist aktuell und entspricht von der letzten Rechnung Jahr 2022 basierend Budget 2023 aber natürlich auch mit einem Blick ins Jahr 2024.

Es hat sich nicht viel verändert. Sie wissen vielleicht, ich habe es an der Rechnungsgemeindeversammlung schon gesagt, ein Finanzplan ist ein strategisches Führungsinstrument, welches nebst all den Abschlüssen und Budgets zeigen, wo die Reise hingehet. Der Finanzplan dauert etwa 4 bis 5 Jahre und sollte sich etwa auf die Legislaturplanung der Gemeinderäte abstützen. Man ist stets dabei den Finanzplan auch zu konsultieren. Deshalb ist es auch wichtig, unter anderem auch aufgrund der Finanzlage, dass man das weiter beobachtet und schaut, wo, was passiert. Die Planungskommission, welche für die ganze Entwicklungsphase zuständig ist, setzt dazu jährlich und auch zwischenjährlich Arbeitsgruppen ein, welche diese Entwicklungen untersuchen.

Die Grundlage des Finanzplans ist die Jahresrechnung und das Budget. Da es sich jedoch lediglich um ein Planungsinstrument handelt, kann man sich nicht nur darauf abstützen.

Wenn man das Mehrjahresprogramm anschaut, stellt man fest, dass man in den Jahren 2025-2029 Investitionen von rund CHF 4.4 Millionen plant. Dabei handelt es sich um ein bisschen konkretere Vorhaben. Selbstverständlich werden diese Themen jedoch in jedem Fall noch vor die Gemeindeversammlung zur Genehmigung kommen. Wenn man das Jahr 2029 und später anschaut, ist festzustellen, dass ein Investitionsbedarf von rund CHF 6.1 Millionen besteht. Darunter würde beispielsweise auch eine Schulhaussanierung fallen. Die Einwohnerentwicklung hat in einen Finanzplan ebenfalls eine starke Stellung. Diese Parameter haben wir jedoch auch bereits an der Rechnungsgemeindeversammlung von diesem Jahr vorgelegt.

Des Weiteren wird die Teuerung angeschaut, man versucht den Sachaufwand etwas abzuleiten und natürlich der Steuerfuss. Ein wichtiger Teil ist bereits im Juni präsentiert worden. Das wäre der Transferaufwand resp. Transferertrag. Dabei handelt es sich um alle zweckgebundenen Aufwendungen des Sozialen, Kantonsbeiträge, etc. Bei diesen weiss man natürlich nicht, wie sich diese entwickeln werden.

Man erkennt einen Aufwandüberschuss von etwa CHF 260'000 im Zeitraum vom Budget 2025-2029. Auf der Ertragsseite kann man feststellen, dass der Fiskalertrag, resp. der Steuerertrag zunehmend ist. Bei den Spezialfinanzierungen hat man ein stolzes Eigenkapital. Diese sind nicht stark betroffen.

In Planungskommission stellt man fest, dass vor allem die externen Faktoren zunehmen. Man sieht, dass man stark abhängig vom Kanton ist. Das sieht man im Übrigen auch dieses Jahr mit dem Lastenausgleich von einer halben Million.

Auch das Budget 2024 verändert die Finanzlage nicht grossartig. Man ist in der Planungskommission und auch im Gemeinderat dabei Lösungen zu finden.

GP Daniel Gubler: Ich danke Adrian Stocker für die Ausführungen. Bestehen Fragen zum Finanzplan?

### **Beratung**

Aus der Beratung geht hervor, dass

Oliver Jeker: Wann ist ein Schulhausneubau geplant?

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Das ist zeitlich noch nicht klar, wann das erfolgen soll. Zurzeit ist man dabei eine Schulraumbedarfserhebung zu machen. Diese Erhebung soll dabei helfen einzuschätzen, ob mit bestehenden Gebäuden gefahren werden kann, oder ob es zusätzlichen Schulraum benötigt. Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass der Umbau Primarschule im Jahr 2029 realisiert werden soll.

Patrick Grob: Weshalb macht man die Schulhausplanung nach der Überbauung vom Büelacker? Dort hätte man sehr gut ein neues Schulgebäude errichten können.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Diese Thematik wurde bereits geklärt. Wir haben im Büelacker Land gekauft, damit wir allenfalls die Parkplatzanlage verlegen kann. So hätte man bei der jetzigen Parkanlage Platz für einen Ausbau des Schulgebäudes. Es ist genügend Platz vorhanden, um den Schulraum zu verdoppeln oder sogar noch mehr zu vergrössern.

Das Wort zur Beratung wird nicht weiter verlangt.

### **Schlussabstimmung**

Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst:

Der Finanzplan 2024 bis 2029 wird zur Kenntnis genommen.

*Protokollauszug an Planungskommission  
Protokollauszug an Finanzverwaltung  
Protokollauszug Online [www.winznau.ch](http://www.winznau.ch)*

## **7. Verabschiedungen**

GP Daniel Gubler verabschiedet Hans Durrer, Präsident der Baukommission. Er verdankt ihm seinen Einsatz und übergibt ein kleines Present.

Die ehrenvolle Aufgabe, Verabschiedungen vorzunehmen, steht dem Gemeindepräsident gemäss den Richtlinien zu.

Die Kommission ist mit der Demission zwar komplett, jedoch hat sich noch niemand für das Präsidium entschliessen können. Der Gemeindepräsident ist jedoch zuversichtlich, dass dies noch gelingen wird.

## **8. Verschiedenes**

GP Daniel Gubler informiert die Anwesenden über die nachfolgenden Themen.

### **Bevölkerungsstatistik**

Bevölkerungsstand per Ende November 2023: 2'068 Einwohner/innen (Vorjahr: 2'007). Der Ausländeranteil beträgt 18% oder 373 Personen.

### **Räumliches Leitbild 2024**

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung das Räumliche Leitbild Winznau 2040 zuhanden von einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Planungskommission hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro unser Leitbild weiterbearbeitet, nachdem die Gemeindeversammlung vom Juni 2021 nicht darauf eingetreten ist.

Die Gemeindeversammlung findet am 25. März 2024 statt. Vorher werden wir noch einen Informationsanlass, hier in der MZH, durchführen. Dieser findet bereits am 24. Januar 2024 statt.

### **Tempo 30, Stand**

Die Werkkommission hat das Projekt zusammen mit dem Fachingenieur weiter ausgearbeitet. Im Moment liegt es beim Kanton zur Stellungnahme. Je nach Rückmeldung geht es dann mit den Umsetzungsmassnahmen weiter oder es müsste allenfalls noch angepasst werden, bevor es durch den Gemeinderat genehmigt werden kann.

### **Dorfzentrum**

Auf Antrag der Planungskommission wurde ein Auftrag an die Fachhochschule Rapperswil vergeben. 48 Studierende bzw. 12 Gruppen kümmern sich dabei um die Frage, wie und wo unser künftiges Dorfzentrum aussehen soll.

Im November hat es in Rapperswil eine erste Präsentation gegeben. Am 19. Dezember 2023 ist die Abschlusspräsentation. Dann werden alle Daten und Unterlagen der Planungskommission zur Verfügung gestellt.

### **Termine 2024**

GP Daniel Gubler weist auf folgende Anlässe hin:

7. Januar 2024	Neujahrsapéro
24. Januar 2024	Infoveranstaltung RLB
25. März 2024	ausserordentliche Gemeindeversammlung
24. Juni 2024	Rechnungs-Gemeindeversammlung
1. August 2024	Bundesfeier
09. Dezember 2024	Budget-Gemeindeversammlung

Unter Verschiedenem werden folgende Wortmeldungen angebracht:

#### Heinz Sinniger:

Die Aussage des Verwaltungsgerichts sowie die Aussage der Gemeinderäte korrelieren nicht. Es ist die Aussage getätigt worden, dass die Gemeinde kein Land kaufen könne. Im Entscheid vom Verwaltungsgericht heisst es jedoch etwas anderes.

Ausserdem hätte ich noch einen Wunsch, und zwar dass man der Erbgemeinschaft Grob die Kosten in Rechnung stellt.

Daniel Gubler, Gemeindepräsident: Betreffend Kosten: man hat Vereinbarungen mit den Landeigentümern, welche aussagen, dass die Kosten weiterverrechnet werden. Ausserdem gibt es eine Wertabschöpfung des Eigentums, wenn es zu einer Umzonung kommen würde.

Cornelia Grob, Gemeinderätin: Man habe noch zwei Vakanzen innerhalb zweier Kommissionen zu besetzen (Planungskommission sowie Umweltschutzkommission). Bei Interesse darf man sich gerne bei Cornelia Grob, Gabi Grob und Christoph Bläsi melden.

Zum Abschluss bedankt sich der Gemeindepräsident bei den Behörden und der Verwaltung für ihren grossartigen Einsatz und bei der Bevölkerung für ihr Interesse am Dorf.

Daniel Gubler wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Weihnachtszeit und läutet damit das Apéro auf dem Pausenplatz ein.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:20 Uhr

4652 Winznau, 19. Dezember 2023

Silvan Egger  
Gemeindeschreiber

**Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Winznau vom Montag, 11. Dezember 2023, 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Winznau.**

Das Protokoll wurde von den unterzeichnenden Personen geprüft und als richtig befunden (Gemeindeordnung § 12).

.....  
Datum

.....  
Daniel Gubler  
Gemeindepräsident

.....  
Datum

.....  
Monika Berger Bläsi  
Stimmzählerin

.....  
Datum

.....  
Astrid Geering  
Stimmzählerin

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2023, 19:00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Winznau**

## **Anhang 1 - Präsentation Traktandum 3**

**Eintretensreferat von  
- Christoph Bläsi**

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2023, 19:00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Winznau**

## **Anhang 2 - Präsentation Traktandum 4**

**Eintretensreferat von Hubert Stalder**

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2023, 19:00 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Winznau**

## **Anhang 3 - Präsentation Traktandum 5**

**Eintretensreferat von Adrian Stocker, Leiter Verwaltung**